

Zwischen Heim und Daheim



Alternative Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen



graubünden



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service	5
Einleitung	5
Definition und Merkmale von Betreutem Wohnen	5
Modell des Betreuten Wohnens	6
Finanzierung & Anerkennung	7
Tages- oder Nachtstrukturen	8
Einleitung	8
Definition Tages- oder Nachtstrukturen	8
Angebote	8
Finanzierung & Bewilligung	8
Altersgerechtes & hindernisfreies Bauen	9
Übersicht in Kürze – Wohnen im Alter in Graubünden	10
Projektentwicklung Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service	12
Nachwort	16
Fach- und Beratungsstellen	17
Literatur	18

Vorwort

„Du kannst nicht ein Haus lieben,
das ohne Gesicht ist und in dem deine Schritte
keinen Sinn haben.“

Antoine de Saint-Exupéry
Die Stadt in der Wüste, Citadelle

Geschätzte Leserin Geschätzter Leser

Es freut uns, dass Sie sich für unsere Broschüre interessieren.

Wenn immer möglich, sollen unsere Seniorinnen und Senioren selber entscheiden können, welche Wohnform für sie die Richtige ist. Dazu ist es notwendig, dass unterschiedliche Wohnformen zur Verfügung stehen oder geschaffen werden.

Mit dem Altersleitbild Graubünden 2012 hat die Regierung auf die Herausforderung des gesellschaftlichen und demografischen Wandels reagiert. Neben den bestehenden Versorgungsstrukturen sollen für die Unterstützung pflegebedürftiger älterer Menschen vermehrt alternative Pflege- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, die ein möglichst selbstständiges Leben in den „eigenen“ vier Wänden ermöglichen.

Die Gemeinden sind zuständig für Angebote, die es ermöglichen, dass Einwohnerinnen und Einwohner auch im höheren Alter und bei leichter Pflegebedürftigkeit in demjenigen Lebensraum verbleiben können, in dem sie sich zu Hause fühlen.

Wohnen und Leben im Alter in Graubünden heisst:

Eine geeignete, individuelle Lösung finden und umsetzen können. Zu Hause sein können – im eigenen Haushalt, in der Wohnung mit Service-Leistungen, in einem Alters- und Pflegeheim oder einer Pflegegruppe. Nach Bedarf stehen massgeschneiderte Dienstleistungen zur Verfügung.

Die überarbeitete Broschüre (Stand 01.09.2016) wird als PDF auf der Homepage des Gesundheitsamtes www.gesundheitsamt.gr.ch sowie unter www.alter.gr.ch veröffentlicht.

Gesundheitsamt Graubünden

Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service

Einleitung

Gemäss einer Studie des Spitex Verbandes Schweiz leben über 80 Prozent der über 80jährigen Menschen in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus. Zwei Drittel davon allein, ein Drittel lebt mit einer Partnerin oder einem Partner.

Zu Hause wohnen bis ins hohe Lebensalter, bis zum Tod, ist der Wunsch der meisten Menschen. Dieses Verlangen ist verständlich, bedingt aber oft auch, dass die Weichen rechtzeitig gestellt und Entscheidungen für Veränderungen gefällt werden müssen.

Nebst Wohnfragen sind auch Fragen zu Mobilität und Zugang zu gesellschaftlichen Kontakten sowie Dienstleistungen mitentscheidend.

Nicht immer sind ältere Wohnungen und Häuser bereits so gebaut oder eingerichtet, dass der Verbleib auch bei zunehmendem Alter und allfälliger Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit möglich ist. Spezielle Fach- und Beratungsstellen bieten Unterstützung bei Umbaufragen und Fragen zu baulichen Anpassungen für hindernisfreie Privatwohnungen und Häuser.

Wenn die eigenen Ressourcen oder diejenigen des Umfeldes für die Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, können Spitex Dienste vorübergehend oder dauernd das Wohnen zu Hause ermöglichen. Kompetente und qualifizierte Fachkräfte unterstützen zu Hause wohnende Menschen mit bedarfsgerechten Leistungen in pflegerischer, betreuerischer und hauswirtschaftlicher Hinsicht.

Gemäss dem Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen Art. 20 und Art. 31 sorgen die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot betreffend der stationären und teilstationären Pflege und Betreuung, respektive für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung.

Im Altersleitbild Graubünden 2012 hat die Regierung für das Handlungsfeld ambulant vor stationär das nachfolgende strategische Ziel formuliert:

Reduktion der Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen auf Personen, welche zwingend auf die Pflege in einem Pflegeheim angewiesen sind.

Dieses Ziel soll mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden. So wird, mit der per 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Teilrevision des KPG, das Betreute Wohnen durch die Gewährung von Ergänzungsleistungen gefördert und auch für Personen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht.

Definition und Merkmale des Betreuten Wohnens

Betreutes Wohnen ist der Oberbegriff von Wohnformen für selbstständiges und individuelles Wohnen für ältere Menschen, die noch keinen oder einen geringen Unterstützungs- und Pflegebedarf haben.

Autonomie

Betreutes Wohnen bedeutet: Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner hat in allen Bereichen des Angebots oberste Priorität.

Sicherheit

Zum Grundangebot des Betreuten Wohnens gehören, in der Regel, ein 24-Stunden-Notrufangebot, eine Ansprechperson während festgelegter Zeiten, ein Hauswantservice sowie verschiedene Service-Module, die von der Bewohnerin, vom Bewohner individuell gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden können.

Gemeinschaft

Ein oft genannter Grund für den Umzug in eine gemeinschaftliche Wohnform ist das Bedürfnis nach Gesellschaft, niederschweligen Kontaktmöglichkeiten und der individuellen Teilnahme an gemeinsamen Anlässen.

Aufnahmekriterien

Grundsätzlich wird die Fähigkeit zur selbstständigen Haushaltsführung vorausgesetzt. Mit den beschriebenen Serviceangeboten soll erreicht werden, dass auch beeinträchtigte Personen mit leichter Pflegebedürftigkeit in den Wohnungen bleiben können.

In der Regel können psychisch kranke Personen und weglaufgefährdete Menschen mit einer Demenz nicht in ein Betreutes Wohnen aufgenommen werden. Stärker pflegebedürftige Menschen, deren Zustand eine 24-Stunden-Betreuung und Pflege erfordert, können in einem Betreuten Wohnen ebenfalls nicht adäquat begleitet werden.

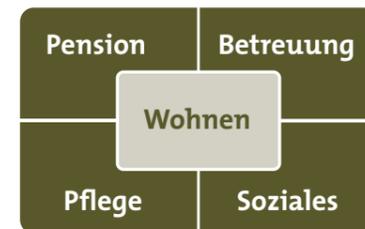
Modell des Betreuten Wohnens

Wohnen/Standort

Im Zentrum des Betreuten Wohnens steht die hindernisfreie Kleinwohnung (1,5 - 2,5-Zimmer) als Individualraum. Der Mieter oder die Mieterin möbliert ihre Wohnung nach eigenem Gutdünken. Begegnungszonen (gemeinsames Wohnzimmer, ev. eine öffentliche Cafeteria, Bastelraum, Atelier) und Aussenräume, wie eine Gemeinschaftsterrasse oder ein Garten, runden das Wohnangebot ab.

Wohnangebote mit Betreuung werden mit Vorteil im Zentrum eines Dorfes, einer Gemeinde oder eines Quartiers erstellt, so dass die Einrichtungen des täglichen Lebens ohne grosse Anstrengungen erreicht werden können. Von Vorteil ist, wenn betreute Wohnangebote in räumlicher oder organisatorischer Verbindung mit einer Pflegegruppe oder einem Alters- und Pflegeheim stehen. Damit können viele Synergien bei der Infrastruktur und im Betrieb für die Bereitstellung der Service-Module genutzt werden.

Die einzelnen Service-Module werden nach Bedarf durch die Trägerschaft organisiert und bereitgestellt. Die Mieterinnen und Mieter entscheiden nach ihren eigenen Bedürfnissen über die Inanspruchnahme.



Pension

Verpflegung, wie Mahlzeitendienst, Mittagstisch, Cafeteria im Haus, Hilfe beim Einkauf. Reinigungsdienst für die individuelle Wohnungsreinigung. Wäschedienst, Bügel- und Flickservice.

Betreuung

Regelmässige Kontrollgänge, Gesprächsangebote, Spaziergänge, Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, Vermittlung von Unterstützungsangeboten.

Für die Betreuung an Werktagen, steht den Mieterinnen, den Mietern eine Mitarbeitende mindestens eine Stunde zur Verfügung und ist während wenigstens fünf Stunden telefonisch erreichbar. In Ausnahmefällen (vorübergehende Erkrankung oder sterbende Menschen) können auch Betreuungsleistungen ausserhalb der fixen Zeiten angeboten werden. Betreuungsleistungen werden in Zusammenarbeit mit der Spitex oder einem eigenen Pool von Freiwilligen und den Angehörigen organisiert.

Soziales

Gemeinschaftsangebote in Organisation von gemeinsamen Anlässen (Ausflüge, Reisen, Kultur etc.), Unterstützung bei der Organisation von eigenen Aktivitäten.

Administratives, wie Unterstützung bei Behördengängen, Ausfüllen von Anträgen und Formularen etc.

Pflege

Pflegerische Leistungen können durch die örtlichen oder regionalen Spitex Dienste angefordert werden. Dem Mieter oder der Mieterin der Wohnung steht es frei, auch ein anderes Pflegeangebot (privater Spitex Dienst, anerkannte Pflegefachperson) in Anspruch zu nehmen.

Finanzierung & Anerkennung

Bau

Für die Erstellung von Wohnangeboten für das Betreute Wohnen können keine Kantonsbeiträge geltend gemacht werden. Finanzielle Unterstützung leisten eventuell verschiedene Stiftungen wie z. B. die Age Stiftung.

Miete

Die Mietkosten für die Wohnung und die üblichen Nebenkosten werden durch die Mieter und Mieterinnen entrichtet. Zurzeit werden von den Ergänzungsleistungen Mietkosten von Fr. 1100.— für Alleinstehende und für Ehepaare Fr. 1250.— anerkannt. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen kann für Mietkosten ein maximaler Betrag von Fr. 10.— pro Tag vergütet werden, wenn sie in einer anerkannten Einrichtung des betreuten Wohnens leben und pflegerische, betreuerische, hauswirtschaftliche Leistungen oder Mahlzeiten durch einen Dienst der häuslichen Pflege oder durch eine anerkannte Pflegefachperson beziehen.

Grundbetreuung

Die Mieterinnen und Mieter beteiligen sich mit einem Sockelbeitrag am Angebot der Grundbetreuung. Diese beinhaltet in anerkannten Einrichtungen im Minimum die Anwesenheit der Betreuungsperson an Werktagen während mindestens einer Stunde sowie deren telefonische Erreichbarkeit während fünf Stunden. Die Bereitstellung des Bereitschaftsdienstes des Personals, die tägliche Kurzbetreuung, die Notrufanlage in jeder Wohnung und die Organisation der modularen Angebote können über den Sockelbeitrag finanziert werden. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können diese Kosten bis zum maximalen Betrag von Fr. 10.— pro

Tag vergütet werden, wenn sie in einer anerkannten Einrichtung des betreuten Wohnens leben und pflegerische, betreuerische, hauswirtschaftliche Leistungen oder Mahlzeiten durch einen Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung oder durch eine anerkannte Pflegefachperson beziehen.

Spitex-Leistungen

Pflegerische, betreuerische oder hauswirtschaftliche Leistungen sowie der Mahlzeitendienst durch anerkannte kommunale und private Dienste werden im Rahmen der Tarifordnung für ambulante Spitex-Leistungen verrechnet. Diese Leistungen werden durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) mitgetragen. Zurzeit dürfen der Klientin, dem Klienten für Pflegeleistungen max. Fr. 8.— pro Stunde/Tag verrechnet werden. Für die Leistungen der Hauswirtschaft und Betreuung beträgt die Kostenbeteiligung des Klienten max. Fr. 26.— und für den Mahlzeitendienst Fr. 14.— pro Mahlzeit bei den kommunalen Spitex-Diensten.

Der Bedarf an Spitexleistungen wird durch die Einsatzleiterin der zuständigen Spitex-Organisation abgeklärt.

Individuelle Betreuung – Service-Leistungen

Die modularen Service-Angebote in den Bereichen Pension, Betreuung und Soziales werden individuell pro geleistete Stunde verrechnet. Unterstützungsbeiträge im Rahmen der Bestimmungen der Ergänzungsleistung und Hilfslosenentschädigung sind möglich. Das Merkblatt 5.01 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie 5.02 ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zu AHV und IV der Sozialversicherungsanstalt (SVA) geben Ihnen Auskunft.

Anerkennung

Für ein Angebot des Betreuten Wohnens ist ein Betriebskonzept in räumlicher, betrieblicher und personeller Hinsicht zu erstellen. Um Ergänzungsleistungen für die Finanzierung von Zusatzkosten der Miete und der Grundbetreuung geltend zu machen, ist die Anerkennung durch das Gesundheitsamt Graubünden notwendig.

Tages- oder Nachtstrukturen

Einleitung

Tages- oder Nachtstrukturen stellen ein wesentliches Glied in der Kette der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen dar. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, in denen ältere Personen vorübergehend, tagsüber oder auch über Nacht aufgenommen werden können, um pflegende Angehörige für eine kurze Zeit zu entlasten. Dank diesen Angeboten können pflegebedürftige Menschen länger im eigenen Haushalt wohnen oder längerfristig von Angehörigen betreut und gepflegt werden. Die bestehenden Angebote decken den Bedarf noch nicht ab.

Definition Tages- oder Nachtstrukturen

Angebote von Tages- resp. Nachtstrukturen dienen der Entlastung pflegender Angehöriger und sollen dazu beitragen, die Pflegebereitschaft der Angehörigen zu erhalten oder zu erhöhen. Sie tragen dem Grundsatz, *ambulant vor stationär*, Rechnung. Es handelt sich hierbei um ein ambulantes Angebot. Tages- oder Nachtstrukturen sind dadurch gekennzeichnet, dass die betroffene Person zu Hause lebt und nach dem Tages- respektive Nachtaufenthalt wieder nach Hause geht. Das Angebot kann entweder am Tag oder in der Nacht genutzt werden. Der Aufenthalt dauert immer weniger als 24 aufeinander folgende Stunden. Bei Aufenthalten in der Tages- oder Nachtstruktur kann pro Kalendertag nur eine Pflegepauschale verrechnet werden.

Angebote

Im Kanton Graubünden bestehen integrierte Angebote in wenigen Alters- und Pflegeheimen und der gerontopsychiatrischen Tagesklinik der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Die Einrichtung erbringt KVG-pflichtige Pflegeleistungen während des Tages und/oder der Nacht. Sie stellt dazu die nötige Infrastruktur und das benötigte Fachpersonal zur Verfügung. Zudem erbringt sie Leistungen im Bereich der Hotellerie und Alltagsgestaltung.

Diese Leistungen sind mit den Betroffenen, den Angehörigen und/oder der Pflege zu Hause koordiniert und abgesprochen. Eine Spezialisierung für eine definierte Zielgruppe im Altersbereich, z. B. für Menschen mit Demenz, ältere psychisch erkrankte Menschen, etc., ist möglich.

Mit Vorteil sind Tages- oder Nachtstrukturen einem Alters- und Pflegeheim angegliedert, da die Strukturen für die Pflege und Betreuung, Verpflegung, und Aktivierung bereits vorhanden sind. Möglich ist jedoch auch ein Angebot durch die Spitex oder andere Anbieter. Die Inanspruchnahme erfolgt individuell nach Bedarf der Betroffenen. Jedes Alters- und Pflegeheim in Graubünden kann einzelne Gäste für eine Tages- oder Nachtbetreuung aufnehmen, sofern die räumlichen und personellen Voraussetzungen vorhanden sind.

Finanzierung & Bewilligung

Für den Aufenthalt in den Tages- oder Nachtstrukturen der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Pflegeheime werden für die Pensionskosten, die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten und die Betreuung 50% der Maximalkosten für Pflegeheime und Pflegegruppen anerkannt. Die maximale Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger ist ebenfalls auf 50% der Maximalkosten begrenzt.

Tages- oder Nachtstrukturen für mehr als fünf Personen sind bewilligungspflichtig. Die Anforderungen für eine Betriebsbewilligung und die aktuellen Tarife sind definiert unter:

www.gesundheitsamt.gr.ch.

Altersgerechtes & hindernisfreies Bauen

Bauen für ältere Menschen

Der Begriff *altersgerechtes Bauen* sollte im Zusammenhang mit Bauen in *hindernisfreies Bauen* umgewandelt werden. Der Ausdruck *altersgerecht* impliziert, dass alte Menschen grundsätzlich spezielle Wohnangebote brauchen. Zumindest in der dritten Lebensphase trifft dies für die meisten älteren Menschen noch nicht zu. Hindernisfreie Wohnungen und Gebäude sind für jedes Lebensalter attraktiv. Der hindernisfreie Zugang zum geräumigen Lift ist für junge Eltern mit Kinderwagen wie auch für ältere Menschen mit Rollator ein Gewinn. Die Dusche ohne Duschwanne, die Toilette mit einem Haltegriff auf der Seite, der schwellenlose Zugang zum Balkon etc. sind auch für vorübergehend handycapierte junge Menschen und Kinder von Vorteil.

Physiologische und pathologische Veränderungen im Alter erfordern einige Überlegungen, wenn es um die Planung von Neu- oder Umbauten für ältere Menschen geht.

Mobilität

Wohnangebote für ältere Menschen werden so zentral wie möglich erstellt. Die Einrichtungen des täglichen Bedarfs können zu Fuss erreicht werden (z. B. Post, Dorf- oder Quartierladen, Arzt, Apotheke, Kirche). Zugänge zu den Liegenschaften sind hindernisfrei zu gestalten. Dazu gehören Erschliessungen ohne Treppen und ohne steile Rampen, Aussenwege, die auch im Winter und mit einem Rollstuhl oder Rollator ohne grossen Kraftaufwand befahren werden können. Eingangstüren, Lifte, Aufzüge sind auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrenden und Personen mit Gehstöcken ausgerichtet. Innerhalb und ausserhalb der Wohnungen sind keine Stolperfallen anzutreffen (Schwellen, Teppiche, unebene Plattenbeläge etc.).

Ältere Menschen die Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren, Gehstöcke etc. benutzen, brauchen mehr Platz. Es braucht also grössere Bewegungsflächen, z. B. in Toiletten, Küchen, Wohnräumen und Erschliessungszonen.

Reduktion von körperlichen und sensorischen Fähigkeiten

Bedienungselemente wählen, die keinen grösseren Kraftaufwand erfordern.

Beispiele:

- Elektrische Bedienung von Rollläden.
- Einfach zu öffnende Mischventile für Warm- und Kaltwasser.
- Leicht zu öffnende Eingangstüren (automatisch).
- Leichtgleitende Auszugselemente in der Küche und bei anderen Schrankelementen.
- Backofen, Waschmaschine, Trockenautomat und Geschirrspüler auf Sichthöhe.

Sicherheit

Auf Grund der abnehmenden sensorischen Fähigkeiten sind die nachfolgenden Elemente ebenfalls zu beachten:

- Gute Beleuchtung innerhalb der Wohnung, in Liften, Treppenhäusern und des Zugangs zum Haus (Einstellungsdauer der Beleuchtung auf die Bedürfnisse der Bewohnenden ausrichten).
- Bei Beschriftungen oder Bedienungselementen ist eine gute Les- und Bedienbarkeit mit guten Kontrasten, Schriftgrössen und einfacher Handhabung zu wählen.
- Handläufe in Treppenhäusern und Korridoren beidseits anbringen.
- Massnahmen gegen Einbrüche vorkehren (Schliessenanlagen, Gegensprechanlagen, Türspione, Überwachungskameras).

Für Alterspflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen, Wohngruppen mit Service-Leistungen etc. gelten die Vorgaben der SIA Norm 500 für hindernisfreies Bauen.

Übersicht in Kürze – Wohnen im Alter in Graubünden

Angebot	Definition	Finanzierung	Vorgaben & Bewilligungen
Alterswohnung	<ul style="list-style-type: none"> - Hindernisfreie Kleinwohnungen. - Keine allgemeinen Räume, Service-Module zum Teil, Pflege und Betreuung durch örtliche, regionale, interne oder private Spitex Dienste. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Finanzierung von Bau und Betrieb ist privat. - Leistungen anerkannter Spitex Dienstleister werden durch die Gemeinden, den Kanton und die Krankenversicherer mitfinanziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine.
Senioren-Wohngemeinschaft (WG)	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Personen teilen sich eine grössere Wohnung oder ein Haus. - Neben dem Individualraum (Zimmer oder Kleinstwohnung) werden die übrigen Räume und die Umgebung gemeinsam genutzt. - Gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung werden vereinbart. - Pflege und Betreuung durch örtliche, regionale oder private Spitex Dienste, wie beim Wohnen in der eigenen Wohnung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Finanzierung von Bau und Betrieb ist privat. - Leistungen anerkannter Spitex Dienstleister werden durch die Gemeinden, den Kanton und die Krankenversicherer mitfinanziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine.
Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service	<ul style="list-style-type: none"> - Hindernisfreie Kleinwohnungen. - Zusatzangebot von Gemeinschaftsräumen und Service-Module für die Bereiche: Pension, Pflege, Betreuung und Soziales. - Der Wohnungsmieter nimmt das Basispaket "Grundbetreuung" (Anwesenheit der Betreuungsperson an Werktagen für mindestens eine Stunde, telefonische Erreichbarkeit der Betreuungsperson während fünf Stunden, Bereitschaftsdienst, Betreuung, Notruf sowie Bereitstellung und Organisation weiterer Service-Module) in Anspruch. - Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Service-Module liegt beim Mieter. - Zusammenarbeit mit einer stationären Institution oder einem Spitex-Dienst ist von Vorteil. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bau durch private Trägerschaften, Investoren oder Gemeinden. - Leistungen anerkannter Spitex Dienstleister werden durch die Gemeinden, den Kanton und die Krankenversicherer mitfinanziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anerkennungsverfahren durch das Gesundheitsamt.
Alters- und Pflegeheim	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftliches Wohnangebot für ältere pflege- und betreuungsbedürftige Menschen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Pauschaler Investitionsbeitrag von Kanton und Gemeinden bei anerkanntem Zusatzbedarf für jedes zusätzlich geschaffene Pflegebett und die anerkannte Umwandlung von Zweibettzimmer in Einbettzimmer für jedes zusätzlich geschaffene Zimmer. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb ist bewilligungspflichtig.
Pflegegruppe Pflegewohnung	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinheim für 5 - 20 Personen mit demselben Angebot wie ein Alters- und Pflegeheim. - Geeignet für einzelne Quartiere in grösseren Orten und Städten oder im Verbund mit gemeinsamer Verwaltung in grossen, bevölkerungsschwachen Regionen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung von Bauten erfolgen nach denselben Kriterien wie für ein Alters- und Pflegeheim. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb ist bewilligungspflichtig.
Tages- oder Nachtstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote zur Entlastung der Angehörigen und Unterstützung bei der Pflege zu Hause. Die Inanspruchnahme erfolgt individuell nach Bedarf der Betroffenen. - Qualifiziertes Personal stellt während des Aufenthalts die Pflege, Betreuung und Aktivierung sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Investitionsbeiträge für bauliche Massnahmen durch Kanton und Gemeinden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb ist bewilligungspflichtig.

Detaillierte Informationen zur Finanzierung von Betrieb, Bauten und Ergänzungsleistungen finden sie auf www.alter.gr.ch unter Politik und Finanzen sowie auf der Homepage des Gesundheitsamtes GR, www.gesundheitsamt.gr.ch

Projektentwicklung

Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service

Überlegungen zum Projekt

Hinweis

Gesellschaft

- Änderung der Bedürfnisse in Bezug auf Wohnen generell, speziell im Alter.
- Bedürfnis nach Individualität und Selbstbestimmung.
- Wahlfreiheit in Bezug auf die unterstützenden Angebote.

- Gerontologische Literatur.
- Internetrecherchen.
- Gespräche mit Betroffenen.
- Eigene Bedürfnisse erkennen.
- Besichtigung ähnlicher Institutionen.

Demografische Entwicklung

- Bevölkerungsstatistik generell.
- Bevölkerungsprognose.
- Bevölkerungsstatistik der betroffenen Gemeinde.

Definition des geplanten Angebots

- Abgrenzungen definieren.

- Siehe Definition in der Broschüre.
- Hinweise auf andere ähnliche Institutionen.

Einzugsgebiet

- Gibt es im Einzugsgebiet ein stationäres Angebot?
- Gleiches oder ähnliches Angebot schon vorhanden? Wenn ja, wie ist die Belegung?
- Bedarf und Bedürfnis mit den ambulanten Dienstleistern in der Region abklären (Spitex Dienste, Ärzte, freischaffende Pflegefachleute etc.).

Zielgruppe

(Personen 55+)

Abklärungen mittels gezielter Befragung – wie sieht die Zielgruppe ihre Wohnsituation in Zukunft.

Organisationsformen

Hinweis

Öffentliche rechtliche Organe

- Politische Gemeinden.
- Gemeindeverbände.

- Die Gemeinden in Graubünden sind für das Angebot von Einrichtungen der Altersversorgung zuständig.
- Einfache Kapitalbeschaffung.

Die Trägerschaft delegiert die betriebliche Führung mit Vorteil an eine verwandte Fachorganisation (Spitex, Pflegeheim etc.).

Kirchgemeinden

Abprache bezüglich Absicht und Ausrichtung des Angebots mit der politischen Instanz unbedingt erforderlich. Die Trägerschaft delegiert die betriebliche Führung mit Vorteil an eine verwandte Fachorganisation (Spitex, Pflegeheim etc.).

Genossenschaft

- Einzelpersonen.
- Öffentliche Organe.

- Der Genossenschafter ist ideell und finanziell beteiligt und trägt das Projekt mit.
- Genossenschaften sind in der Regel steuerbefreit, da sie nicht gewinnorientiert arbeiten.

Unterstützung und Informationen für Gründung und Führung, *Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger Schweiz*.

Bestehenden Trägerschaften

- Trägerschaften von Alters- und Pflegeheimen.
- Spitex Dienste.

- Infrastruktur und Fachwissen sind teilweise vorhanden.
- Akzeptanz in der Bevölkerung ist gross.
- Angebot „aus einer Hand“ hat wesentliche organisatorische, betriebliche, finanzielle und ideelle Vorteile.

Vereine, private Investoren

Überlegungen zum Projekt

Hinweis

Lage

- Möglichst zentral im Einzugsgebiet, Gemeinde, Quartier.
- Wenn möglich keine Hanglage.
- Grösse des Grundstückes so wählen, dass Grünflächen für Garten, Spazierwege möglich sind.

Für die Standortanalyse wird mit Vorteil ein eigener Fragekatalog erstellt. Die aufgestellten Kriterien werden nach den Prioritäten im Punktesystem bewertet.

Mobilität & Angebot

- Haltestellen öffentlicher Verkehr in unmittelbarer Nähe.
- Sichere Verkehrswege (Fussweg, Fussgängerstreifen, Unterführung) führen zu den öffentlichen Angeboten.
- Parkplätze für Besucher, Nähe zu Erholungszonen (Park, Wald, Spazierwege).
- Bestehende Angebote für ältere Menschen in der Gemeinde, im Quartier (Treffpunkte, gesellschaftliche Angebote).
- Freizeit- und soziale Angebote.

Hindernisfrei und altersgerecht bauen

Gemäss Erkenntnissen einer Nationalfondsstudie betragen die Mehrkosten für die konsequente Umsetzung der Vorgaben für hindernisfreies Bauen ca. 1,5 - 3,5%.

Folgende Checklisten und Merkblätter sind wegweisend:

- SIA Norm 500.
- Merkblatt bauliche Anforderungen an Einrichtungen des betreuten Wohnens, Gesundheitsamt Graubünden.
- Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten.

Gesetzgebung Gemeinde

Berücksichtigung der Zonenordnung (Zöba, Heimzone etc.). Ein frühzeitiges Informationsgespräch mit der Baubehörde lohnt sich immer.

Raumprogramm

- Private Zone
- Kleinwohnungen 1,5 - 3,5-Zimmer.
 - Begegnungszonen Bewohner (Gemeinschaftsräume wie Wohnzimmer, Garten).
 - Autoparkplätze.

Öffentliche Zonen schaffen, um die Ghettoisierung zu vermeiden.

- Dorf- oder Quartierbeiz und Quartierladen.
- Öffentliche Mittagstische.
- Versammlungsraum für Vereine.

Überlegungen zum Betrieb

Hinweis

Betriebskonzept

- Trägerschaft/Betreiber.
- Wohnangebot.
- Angebot Serviceleistungen.
- Leistungen der Grundbetreuung.
- Erreichbarkeit der Betreuungsperson.
- Pflegeleistungen. Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten der häuslichen Pflege oder anerkannten Pflegefachpersonen.
- Angebote für soziale Kontakte.
- Personelle Ausgestaltung. Empfehlung Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK.
- Finanzielles (Wohnen und Service-Leistungen).
- Leistungsvereinbarung über die Grundbetreuung.
- Muster Mietvertrag.

Das Betriebskonzept steht vor dem Bauprojekt, da das Angebot entscheidend für das Raumprogramm ist.

mögliche Aufnahmekriterien:

- Genossenschafter oder Vereinsmitglied.
- In der Standortgemeinde oder einer der Standortgemeinden wohnhaft. Ausnahmen gelten zu definieren (z. B. nur Einwohner des Kantons Graubünden).
- Im Pensionsalter oder ev. jüngere Person mit einer Behinderung.
- Kein 24 h-Pflege- und Betreuungsangebot notwendig.
- Bereitschaft, die allgemeinen Kosten für die Serviceangebote zu übernehmen.

Finanzierung

Bau

Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot für die stationäre und teilstationäre Pflege und Betreuung. Es können keine Beitragsleistungen des Kantons Graubünden geltend gemacht werden.

Bereits vor Baubeginn ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen.

Zurzeit werden von den Ergänzungsleistungen Mietkosten von Fr. 1100.— für Alleinstehende und für Ehepaare Fr. 1250.— anerkannt. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen kann für Mietkosten ein maximaler Betrag von Fr. 10.— pro Tag vergütet werden, wenn sie in einer anerkannten Einrichtung des Betreuten Wohnens leben und pflegerische, betreuerische, hauswirtschaftliche Leistungen oder Mahlzeiten durch einen Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung oder durch eine anerkannte Pflegefachperson beziehen.

Die Finanzierung erfolgt über:

- Eigene Mittel.
- Investoren.
- Fremdfinanzierung (Hypotheken).
- Beiträge von Stiftungen und Sponsoren.

Betrieb

Die Betriebskosten sind abhängig von:

- Baukosten (Zinsen, Amortisation).
- Angeboten der Service-Leistungen und Grundbetreuung (Personalaufwand, Bereitstellung der Service-Leistungen).

Pflegerische Spitex-Leistungen werden gemäss der aktuellen Gesetzgebung durch den Kanton und die Gemeinden unterstützt.

Beiträge von Kanton und Gemeinden an hauswirtschaftlichen Leistungen werden ausschließlich an kommunale Dienste ausgerichtet.

Geschätzte Leserin Geschätzter Leser

Der Dank am Schluss dieser Broschüre gebührt allen Personen, die sich auf irgendeine Art und Weise dafür einsetzen, dass möglichst viele ältere Menschen in Ihrer gewohnten Umgebung Ihren Lebensabend verbringen können. Je mehr individuelle Projekte und Angebote entstehen, desto besser kann den sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnissen unserer Seniorinnen und Senioren entsprochen werden.

Es freut uns sehr, wenn Sie beim Lesen der Broschüre Inputs und natürlich auch Motivation für die Umsetzung eines Projekts erhalten haben. Besonders empfehlen wir Ihnen auch, sich über bereits umgesetzte alternative Wohn- und Betreuungsprojekte zu informieren. Aus den gemachten, praktischen Erfahrungen erhalten Sie sicher weitere wesentliche Hinweise, die zu einem guten Gelingen Ihres Projekts beitragen werden.

In der Broschüre wird die aktuelle Gesetzgebung und das Altersleitbild Graubünden 2012 berücksichtigt.

September 2016
Gesundheitsamt Graubünden

Age Stiftung
www.age-stiftung.ch

Behindertengerechtes Bauen
www.procap.ch

Beratungsstelle Hindernisfreies Bauen Graubünden
Pro Infirmis Graubünden
www.bauberatungsstelle.ch

Bonacasa-Modell
www.bonacasa.ch

Fachberatung für altersgerechtes Bauen
www.wohnenimalter.ch

Genossenschaft neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte
www.zukunftswohnen.ch

Genossenschaft für neue Wohnformen St. Gallen
www.solinsieme.ch

Gesundheitsamt Graubünden
Planaterrastrasse 16, 7001 Chur
www.gesundheitsamt.gr.ch

in buona compagnia, Bonaduz
www.inbuonacompagnia.ch

Infoplattform für Wohnen ab 50
www.wohnform50plus.ch

Pro Senectute Graubünden
www.gr.pro-senectute.ch

Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie
www.sgg-ssg.ch

Schweiz. Verband für Wohnungswesen
www.svw.ch

Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
www.hindernisfrei-bauen.ch

Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger Schweiz
www.wbg-schweiz.ch

Wegweiser Alter Graubünden
www.alter.gr.ch

Literatur

Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Francois Höpflinger, Age Report 2004

Einblicke und Ausblicke zum Wohnen, Francois Höpflinger, Age Report 2009

Wohnen im höheren Lebensalter, Francois Höpflinger, Age Report III

Weitere Literatur Age Stiftung

Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte, Andreas Huber

Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde

Fragebogen: Schweiz. Gerontologische Gesellschaft, www.sgg-ssg.ch

Altersleitbild Graubünden 2012

Kantonale Rahmenplanung Pflegeheime 2015

Krankenpflegegesetz und Verordnung zum Krankenpflegegesetz

Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

(Kantonales Gesetz Ergänzungsleistungen)

Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gesetz über Ergänzungsleistungen

Inhalt

**Fachstelle Spitex und Alter
Gesundheitsamt Graubünden
überarbeitete Version: 01.09.2016**

Gestaltung

killias, büro für visuelle kommunikation

© Photographie

Andrea Badrutt, Chur



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni